



Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 03.08.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Gemeinde Türkenfeld verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1985, für den zwischenzeitlich sieben Änderungsverfahren durchgeführt wurden. Die Entwicklungsziele der Gemeinde sollen daher den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Mit Hilfe des Flächennutzungsplans stellt die Gemeinde dar, wie sie sich in den kommenden 15 – 20 Jahren bezüglich ihrer Flächennutzung entwickeln will. Er trifft unter anderem Aussagen über angestrebte bauliche Entwicklung

Neben den zwischenzeitlich geänderten Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung wurden auch das Landesentwicklungsprogramm Bayern und der Regionalplan mehrfach geändert. Aufgrund der Umstellung der Landesvermessung auf die digitale Flurkarte und der anhaltenden Siedlungsentwicklung weichen die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans von den aktuellen digitalen Grundlagen stark ab.

Der neue Flächennutzungsplan soll in einem Geoinformationssystem (GIS) erstellt werden, das eine Verknüpfung von Sach- und Raumdaten ermöglicht.

Die in den Einzelbeschlüssen gefassten Entscheidungen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) wurden in den Planentwurf eingearbeitet oder ergänzt. Der Entwurf einschließlich Begründung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Türkenfeld wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, erstellt und vom Gemeinderat Türkenfeld am 13.03.2019 gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes in der Fassung vom 13.03.2019 findet in der Zeit

vom 23.04.2019 bis 31.05.2019

statt. In dieser Zeit können die Planunterlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, zu den allgemein üblichen Dienststunden eingesehen werden (Mo, Di, Mi, und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie Do 15:00 bis 18:30 Uhr). Auf Wunsch werden der Entwurf und die Unterlagen hierzu erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben; Einwendungen und Anregungen können hierzu vorgebracht werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen sind ab dem 23.04.2019 zusätzlich unter folgender Adresse auf der Internetseite der Gemeinde Türkenfeld einzusehen:

<https://www.tuerkenfeld.de/amtliche-bekanntmachungen>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen verfügbar und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.03.2019 mit
 - Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Landesentwicklungsprogramm; Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München; Regionalplan; Arten- und Biotopschutzprogramm)
 - Beschreibung der Schutzgüter im Gemeindegebiet sowie im Bereich wesentlicher Änderungen
 - Prognose der Umweltauswirkungen von wesentlichen Änderungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen
- Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13.03.2019
- Begründung zum Flächennutzungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13.03.2019 mit
 - Gegenüberstellung der Darstellungen im rechtswirksamen und in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans im Bereich wesentlicher Änderungen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Fassung vom 12.09.2018

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den einzelnen Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	<p>Umweltbericht mit o.g. Ausführungen sowie mit Darstellung der Zielkarte Erholung aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München</p> <p>Begründung zum Flächennutzungsplan mit o.g. Ausführungen</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 30.11.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Tiere und Pflanzen	<p>Umweltbericht mit o.g. Ausführungen sowie mit Darstellung der Zielkarte Arten und Lebensräume aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München</p> <p>Begründung zum Flächennutzungsplan mit Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen und in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 30.11.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnähe - Ausstattung des Raumes - Artenvielfalt - Lebensräume geschützter Arten - Schutzgebietskategorien
Boden	<p>Umweltbericht mit o.g. Ausführungen sowie mit Darstellung der Zielkarte Boden aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München sowie der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung</p> <p>Begründung zum Flächennutzungsplan mit o.g. Ausführungen</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 30.11.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenart - Bodentyp - Erzeugungsbedingungen - Ertragsfähigkeit
Fläche	<p>Umweltbericht mit o.g. Ausführungen</p> <p>Begründung zum Flächennutzungsplan mit o.g. Ausführungen</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 30.11.2018 und der Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde- vom 23.10.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme
Wasser	<p>Umweltbericht mit o.g. Ausführungen sowie mit Darstellung der Zielkarte Wasser aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München sowie der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung</p> <p>Begründung zum Flächennutzungsplan mit o.g. Ausführungen</p> <p>Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 30.11.2018 sowie des Wasserwirtschaftsamtes vom 29.10.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	<p>Umweltbericht mit o.g. Ausführungen sowie mit Darstellung der Zielkarte Klima und Luft aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München</p> <p>Begründung zum Flächennutzungsplan mit o.g. Ausführungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz

Landschaft / Landschaftsbild	Umweltbericht mit o.g. Ausführungen sowie mit Darstellung der Zielkarte Landschaftsbild aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München Begründung zum Flächennutzungsplan mit o.g. Ausführungen Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 30.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht mit o.g. Ausführungen Begründung zum Flächennutzungsplan mit o.g. Ausführungen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vom 31.10.2018 und vom 06.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Türkenfeld, den 12.04.2019



Pius Keller
Erster Bürgermeister